

Ausschreibung KTC 2018

Veranstalter und Veranstaltung:

Der Verein „Oldtimer Rallye Club Neuhofen“ (ORC) veranstaltet am 5. Mai 2018 mit freundlicher Unterstützung der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams die fünfte Kremstal-Classic. Es handelt sich um eine eintägige touristische Oldtimer Wertungsfahrt für klassische Automobile aller Marken mit auf Zeit und/oder Geschicklichkeit ausgelegten Sonderprüfungen und ist auf Gleichmäßigkeit mit einer maximalen Durchschnittsgeschwindigkeit von 50km/h ausgelegt. Auf der gesamten Strecke ist die StVO einzuhalten! Aus organisatorischen Gründen ist die Veranstaltung auf 65 Fahrzeuge limitiert. Die Veranstaltung wird gemäß den Sportbestimmungen der OSK/FIA und der FIM, in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe abgehalten!

Strecke:

Start und Ziel der Rallye ist Neuhofen an der Kreams, das „Tor zum Kremstal“! Die Streckenlänge beträgt ca. 200 km und führt über befestigte, asphaltierte Straßen (größtenteils auf Nebenstraßen) durch das schöne Kremstal! Die Strecke gibt immer wieder wunderschöne Blicke auf die herrliche Bergwelt der Umgebung frei!

Teilnehmer/innen:

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Automobile bis Baujahr 1989. Teilnahmen mit Lastkraftwagen, Militärfahrzeugen oder Fahrzeugen in Tarnlackierung sind nicht möglich. Die Fahrtleitung behält sich die freie Vergabe der Startplätze unter den eingegangenen Nennungen vor. Alle Fahrer/innen müssen im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheins sein. Fahrertausch zwischen Fahrer/in und Beifahrer/in ist erlaubt; die Bestimmungen für den/die weitere/n Fahrer/in gelten dann sinngemäß. Zusätzliche Beifahrer/innen sind gegen Entrichtung einer reduzierten Nenngebühr willkommen (siehe Nenngebühr).

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haften Lenker/in und Fahrzeughalter/in.

Klasseneinteilung:

Die Fahrzeuge werden nach Baujahren in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1: bis 1966

Klasse 2: 1967 – 1971

Klasse 3: 1972 – 1975

Klasse 4: 1976 – 1984

Klasse 5: 1985 – 1989

Die Fahrtleitung behält sich das Recht vor Klassen zusammenzulegen oder zusätzliche Unterteilungen, z.B. bei großer Anzahl von Nennungen in einer Klasse, einzuführen.

Nennung:

Das **Nennformular** steht ab 01.01.2018 unter www.orc-neuhofen.at zum Download bereit.

Das vollständig ausgefüllte Nennformular bitte per **email** an:
orc-neuhofen@gmx.at

oder per **Post** an:

Holaschke Peter
Sonnenweg 7
4501 Neuhofen an der Krems

Ein per email übermitteltes Nennformular gilt als eigenhändig unterschrieben.

Bei Änderungen der Fahrer/in- / Beifahrer/innen-Konstellation bzw. des Fahrzeuges bitten wir um möglichst frühzeitige Bekanntgabe.

Nenngeld / Nennschluss:

1.Nennschluss: Einlangen von Nennformular und Nenngeld bis **28.02.2018**.

2.Nennschluss: Einlangen von Nennformular und Nenngeld bis **31.03.2018**.

Achtung: **Nennungen ohne Einzahlung des Nenngeldes bis 31.03.2018** (Einlangen am Veranstaltungskonto) **können nicht anerkannt werden**.

Ein durch die Abgabe der Nennung reservierter Startplatz wird bei nicht fristgerechter Einzahlung des Nenngeldes an andere Interessenten weiter gegeben.

Nenngeld:

Basisbetrag für Fahrzeug mit Fahrer/in und einem/r Beifahrer/in bis **28.02.2018:** € 145,--

Basisbetrag für Fahrzeug mit Fahrer/in und einem/r Beifahrer/in bis **31.03.2018:** € 175,--

Nenngeld für jede weitere mitfahrende Person: € 30,--

Kontodaten:

ORC-Neuhofen
Sparkasse Neuhofen Bank AG
IBAN: AT 26 2032 6000 0003 1310
BIC: SPNKAT21XXX

Nenngeld ist Reugeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird.

Im Falle der Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm) wird ein Drittel des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten.

Leistungen des Veranstalters:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung
- Starterliste
- Startnummern
- Roadbook
- Bedruckte Teilnehmer/innen Ausweise
- Sonderprüfungen
- Zeitnehmung
- Auswertung und Ergebnisse
- Preise für Klassenwertung
- Frühstück für die Teilnehmer/innen im“ Gasthaus zum Wimmerwald“
- Mittagessen (Getränke sind selbst zu bezahlen)
- Buffet bei der Siegerehrung (Getränke sind selbst zu bezahlen)
- Veröffentlichung der Erinnerungsfotos und Ergebnislisten im Web

Hilfsmittel:

Für die erfolgreiche Bewältigung der Rallye und der Sonderprüfungen ist eine Stoppuhr von großem Vorteil. Es sind Handstoppuhren mit analoger oder digitaler Anzeige sowie Funkuhren erlaubt. Mechanisch sowie mechanisch-elektronisch angetriebene Wegstreckenzähler sind zulässig, jedoch für die erfolgreiche Bewältigung der Sonderprüfungen nicht notwendig!!

Das Mitführen bzw. die Verwendung fahrzeugunabhängiger elektronischer Hilfsmittel wie elektronische und mechanische Schnitttabellen (Schnittrechner), Schnitt-Computer, programmierbare Tripmaster oder Durchschnittsgeschwindigkeitsmesser ist erlaubt. Die Verwendung von GPS und Laptops ist verboten.

Die Einhaltung wird während der gesamten Veranstaltung kontrolliert und ein Verstoß mit Zeitstrafen geahndet!

Die Mitnahme einer Landkarte ist nicht nötig, kann aber zur groben Orientierung durchaus sinnvoll sein.

Wettbewerbsbestimmungen:

Als Veranstaltungszeit (Rallyezeit) gilt die Funkuhrzeit des Veranstalters. Vorort kann eine Synchronisierung der Uhren mit der Veranstaltungszeit durchgeführt werden! Gegen Zeitnehmung, Kilometrierung und Roadbook ist kein Protest zulässig.

Für die exakte Einhaltung der Startzeiten hat jede/r Teilnehmer/in selbst zu sorgen.

Mit Abgabe der Nennung akzeptieren die Teilnehmer/innen die Bestimmungen dieser Veranstaltung, alle veröffentlichten Durchführungsbestimmungen und die Anweisung der Funktionäre während der gesamten Veranstaltung. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt!

Sonderprüfungen:

Entlang der Strecke sind von den Teilnehmer/n/innen Sonderprüfungen (SPs) zu absolvieren.

Diese sind wie folgt ausgelegt:

- Geschicklichkeitsübungen mit dem Fahrzeug
- Timing-Prüfungen mit sichtbaren Messstellen (Lichtschranken)
- Gleichmäßigkeitsübungen bei denen dieselbe Strecke zweimal in der gleichen Zeit zu befahren ist.

Es erfolgen keine geheimen Zeit-Messungen. Alle Messpunkte in Timingprüfungen sind im Roadbook eingezeichnet und auf der Strecke gut sichtbar beschildert.

Abweichungen von den jeweiligen Zielvorgaben werden als Strafpunkte gewertet.

Kontrollen:

Entlang der Fahrtstrecke sind Zeitkontrollen (ZK) und geheime sowie angekündigte Passierkontrollen (PK) vorgesehen. Geheime Geschwindigkeitsmessungen können durchgeführt werden!

Die Kontrollstellen und Sonderprüfungen sind frühestens 10 Minuten vor der ersten zulässigen Zeit bis spätestens 10 Minuten nach der letzten zulässigen Zeit besetzt.

Wertung:

Gewertet wird nach dem Strafpunkte-System. Jede Abweichung von den Zeitvorgaben wird in Strafpunkte umgerechnet.

Die Geschicklichkeitsprüfungen werden nach einem für die jeweilige SP gültigen Schlüssel ebenfalls in Strafpunkte umgerechnet.

Grobe Verstöße gegen die STVO führen zum Ausschluss.

Abnahme und vorläufiger Zeitplan:

Samstag, 05.05.2018:

07:30 - 08:45 h	Administrative Abnahme im GH Wimmerwald, Frühstück für Teilnehmer/innen.
08:45 - 09:15 h	Fahrerbesprechung im GH Wimmerwald- <u>verpflichtend für alle Teilnehmer/innen!</u>
09:30 h	Start des ersten Fahrzeuges (es erfolgt Minutenstart)
ab 12:30 h	Mittagspause im Hochberghaus am Kasberg- ca. 70 Minuten
ca. 17:00 - 18:30h	Zieleinlauf am Marktplatz Neuhofen
ab 19:30	Abendessen und Siegerehrung im Forum Neuhofen/Krems

Jede/r Teilnehmer/in hat für sein/ihr zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen. Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer/innen alle Veranstaltungsunterlagen wie Roadbook, Startkarte, Zeitplan, Identifikationsschilder, Essen-Bons sowie Startnummern, welche an der Fahrzeugfront (Haube) und an der Windschutzscheibe montiert werden müssen.

Haftungsausschluss:

Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer/innen die Bedingungen der Ausschreibung samt Reglement zu kennen und diese, sowie alle noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen zu akzeptieren.

Die Fahrer/innen verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der StVO einzuhalten und erklären mit Abgabe der Nennung unwiderruflich für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden die durch sie und das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter sowie alle mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen jegliche Haftung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden, die aus der Teilnahme entstehen, ablehnen. Sollte aufgrund eines durch den/die Teilnehmer/in oder sein/ihr Fahrzeug verursachten Schadens von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter Schadensansprüche gestellt werden, so sind der Veranstalter und/oder weitere Parteien durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten. Die Fahrer/innen bestätigen, dass das Fahrzeug dem Kraftfahrzeuggesetz (KFG) entspricht. Die Fahrer/innen bestätigen, dass sie im Besitz einer in Österreich gültigen Lenkerberechtigung für das teilnehmende Fahrzeug sind.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto-, Film- und Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Kontakt:

Mail: orc-neuhofen@gmx.at

Web: www.orc-neuhofen.at